

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 19.

Freitag den 19. Januar.

1866.

Bekanntmachung.

Die Geburts- und Militairfrei-Scheine u. d. der im Jahre 1865 militairpflichtig gewesenen hiesigen Mannschaften liegen auf unserm Quartier-Amte, Rathhaus 1. Etage, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntnignahme der Betheiligten gebracht wird.
Leipzig, den 12. Januar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die hiesige städtische Reitbahn nebst zugehörigem Wohn- und Stallgebäude soll auf die zwei Jahre von Ostern dieses Jahres bis Ostern 1868 an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir fordern Pachtlustige auf Dienstag den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Auswahl unter den Bietern, sowie jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten.

Die Licitations- und Verpachtungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.
Leipzig, den 17. Januar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten October, November, December 1864 und Januar, Februar, März 1865, einschließlich der auf kurze Fristen versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst worden, sollen den 1. März d. J. und folgende Tage, und zwar in den ersten Tagen die in Gold, Silber und Juwelen bestehenden, sodann aber die übrigen, im Parterre-Local des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in genannten Monaten versetzten Pfänder spätestens den 13. Februar d. J. nur unter Mitentrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler des Darlehns eingelöst oder nach Befinden erneuert werden.

Vom 14. Februar d. J. an, an welchem Tage der Auktions-Katalog geschlossen wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitentrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis 27. Februar a. e., von welchem Tage ab Auktions-Pfänder unwiderruflich weder eingelöst noch prolongirt werden können.

Während der Auction selbst, also vom 1. März d. J. an, hat Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können sie daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des EinlöSENS und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in dem gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang. — Leipzig, den 18. Januar 1866.

Die Deputation des Leihhauses.

Das Duell auf den Universitäten.

Der Artikel in einer der vorigen Nummern dieses Blattes, von einem „Burschenschaftler“ verfaßt, hat in vielen Kreisen der Studenten- wie der Bürgerschaft großes und gerechtes Aufsehen erregt, was seinen Grund finden mag in der durchaus schlagenden Argumentation des Verfassers. Die Freude darüber würde aber noch weit reiner gewesen sein, hätte die Unterschrift unter jenem Aufsatz „ein Burschenschaftler“ nicht den Meisten ein bedenkliches Kopfschütteln zugleich verursacht; wußte man doch, daß die Burschenschaft, von deren Standpunkte aus jene Schrift verfaßt war, in der Praxis hinsichtlich der Duellfrage ihrer schönen Theorie direct widerspricht. — Der Vorwurf der Inconsequenz konnte deshalb nicht ausbleiben. Ein Jeder, der die Zustände der heutigen Burschenschaft nur einigermaßen kennt, weiß eben, daß diese, was das officielle „Bauen“ betrifft, den Corps und den ihnen verbundenen Verbindungen vollständig die Waage hält, ja sogar den Willen hat, so lange das Duell noch Mode sei, jene darin noch zu übertreffen (s. d. Schrift: Die Aufgabe und Stellung der heutigen Burschenschaft. Jena 1865 bei Otto Deistung erschienen, S. 21). Die Burschenschaft will ihre Gegner, die Corps, mit dem Schläger aus dem Felde schlagen; und was für Gründe hat sie, die doch so scharf in der Theorie gegen das Duell zu plaidiren versteht, für dessen Aufrechterhaltung?

Vielleicht wird man vermuthen, die Burschenschaftler würden sagen: „Zur Muthprobe sei das Duell als praktisch beizubehalten;“ doch dem widersprechen die meisten derselben selbst, wie unter Anderen auch der Verfasser der Entgegnung (s. auch d. angef. Buch). Die einzigen Gründe, die sie haben, sind: „Die Zeit ist noch nicht gekommen, wo es abgeschafft werden kann,“ und „Wer Farbe bekommt, muß Farbe verteidigen.“

Was die Farbenvertheidigung betrifft, so möge doch die Burschenschaft eingedenk sein, daß sie die Farben des deutschen Volkes trägt und diese Gott sei Dank so hoch stehen, daß sie nicht einmal von einem deutschfeindlichen Junkerthume, geschweige denn von einem

Paar Studenten beschmutzt werden können; auch dankt es das deutsche Volk der Burschenschaft wahrhaftig wenig, wenn deren Mitglieder die Vertheidigung des „Schwarz, Roth, Gold“ mit „Spielerei“ betreiben (auch das Wort „Spielerei“ gebraucht die Burschenschaft für „Duell“). Die Burschenschaftler mögen ihre Farben nur würdig tragen lernen, in ihren Handlungen und Gesinnungen sich derselben werth machen, und sie werden so ihre Farben am besten vertheidigen. — „Schwarz, Roth, Gold“ kann nur geschändet werden, wenn es als Mittel zu elendem Renommiren benutzt wird, seiner Aufgabe zuwider: echte Sympathie für Deutschland zu repräsentiren.

Wenn aber die Burschenschaft trotzdem glaubt, Farbe müsse vertheidigt werden, wäre es dann nicht besser dieses Uebel (auch dieses Wort gebraucht sie für „Duell“) zu umgehen, indem sie dem alten Kopfe des Farbentragens entsagte? Sie würde bei ihren großen Vorzügen, die ihr nicht abgeläugnet werden können, auch ohne Farben ihre Bedeutung aufrecht zu erhalten vermögen. Zwar möglich, daß manche Renommirfische sich zur Burschenschaft nicht melden würden — dies möchte wohl aber eher ein Vortheil, als ein Nachtheil für sie sein.

Der zweite Grund ist: Die Zeit sei noch nicht gekommen, wo man dem Duell entsagen könne. Hierauf ist blos zu erwiedern: „die Zeit sind wir,“ d. h. wenn wir und insbesondere die Burschenschaft recht ernsten Willen besitzt, diese barbarische Sitte eines längst zu Grabe getragenen Fehdewesens zu vernichten, dann wird die Zeit gekommen sein. Dieser energische Wille scheint aber zu fehlen. Es wäre wahrhaftig zu bedauern, wenn die Thatkraft, welche die alten Burschen von 1815 übten, den jüngeren fehlen wollte, wenn die jetzigen Burschen lieber warten wollten, bis von Oben her durch Vernichtung von Universitätsgerichten oder strengere Maßregeln gegen das Duell dieser Unsitte gesteuert würde. Wenn der Geist der Alten noch in ihnen lebt, vielleicht kommt dann die Zeit, daß sie männiglich durch die That, wie jene dem Duell steuern, anstatt sich mit schönen Theorien und Landtagspetitionen genügen zu lassen.